



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“

für

die Grundstücke Fl.Nrn. 1423, 1423/1, 1424, 1434 (Teilfläche), 1435, 1436 und 1437 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee

- I, Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 1423, 1423/1, 1424, 1434 (Teilfläche), 1435, 1436 und 1437 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee.

Planungsziel des Verfahrens ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ der Marktgemeinde Prien a. Chiemsee aus dem Jahr 1995 mit der Anpassung der Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs an die tatsächliche Nutzung durch den Campingplatz einschließlich zugehöriger Nebengebäude. Innerhalb des Geltungsbereichs wird ein Sondergebiet gem. § 10 Abs. 1 BauGB mit der Zweckbestimmung Camping festgesetzt.

- II, Mit der Planung wurde das Architekturbüro Berthold, Bernau a. Chiemsee beauftragt. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ in der Fassung vom 24.06.2026 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ in der Fassung vom 24.06.2026 erfolgt in der Zeit:

vom 10.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

Im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der Dienststunde, sowie auch nachmittags die Planung (Planung mit Begründung und Umweltbericht) einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

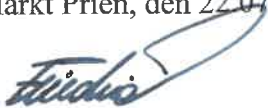
Die Planung kann auch unter:

<https://www.prien.de/de/buergerservice/bauleitplanverfahren.htm>

eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ unberücksichtigt bleiben. Das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Anschluss durchgeführt. Auf dieses wird durch eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Mit ausgelegt wird die Umweltprüfung des Büros Umwelt und Planung S. Schwarzmann und J. Schneider Rosenheim. Im Umweltbericht wird eine Bestandsaufnahme sowie die Auswirkung der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter vorgenommen.

Markt Prien, den 22.07.2026



Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.07.2026

Frühestens abzunehmen: 14.09.2026

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als Aktenzeichen:
Download unter: **www.prien.de** bereit 401-6102-60/1

Namenszeichen: Li